

Rechtsausschuß
50. Sitzung

04.10.1989
ei-pr

wieder Hafturlaub erhalten habe und dann in Münster habe festgenommen werden müssen. Weiter habe es kürzlich eine Presseerklärung des Justizministers gegeben, aus der hervorgehe, daß er den Hafturlaub kritischer werte und dazu einiges angeordnet habe. Schließlich gebe es einen Gesetzentwurf des Landes Bayern im Bundesrat zum Strafvollzugsgesetz, der auch Fragen des Hafturlaubs betreffe.

Der Redner bittet um eine aktuelle Stellungnahme des Justizministers, die die geschilderten Sachverhalte einbeziehe.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, daß er den Ausschußmitgliedern das Schreiben eines Journalisten - Dieter Pohl - zugeleitet habe, der sich über ein Verfahren beschwere. Wenn der Wunsch zu einer Erörterung im Ausschuß bestehe, bitte er um Mitteilung.

Zu 2: Aktuelle Viertelstunde

Frage des Abg. Diegel (CDU) betreffend das Verfahren
Grawert

Justizminister Dr. Krumsiek berichtet wie folgt:

Herr Diegel hat schon einige Male versucht, etwas zu erfahren. Sie wissen, ich lasse mich nicht zu Kommentierungen richterlicher Entscheidungen verleiten. Ich will aber dennoch berichten, was meine Beamten hierzu zusammengetragen haben.

Das Verfahren richtete sich ursprünglich gegen fünf Angeklagte, denen im wesentlichen von der Staatsanwaltschaft zur Last gelegt wurde, im Zusammenhang mit dem An- und Weiterverkauf von Nato-Wohnobjekten gemeinschaftlichen Betrug in einem besonders schweren Fall begangen und in erheblichem Umfang Steuern hinterzogen zu haben.

Ein mitangeklagter Kaufmann - dessen Name bekannt ist - wurde nach Abtrennung des Verfahrens gegen ihn mit Urteil vom 28. Juni 1989 wegen fortgesetzten Betruges und fortgesetzter Umsatzsteuerhinterziehung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren und sieben Monaten verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig. Der Untersuchungshaftbefehl war bereits mit Beschluß vom 21. März 1988 gegen Zahlung einer Kaution außer Vollzug gesetzt worden, nachdem der Angeklagte sich seit dem 5. Juni 1984 in Untersuchungshaft befunden hatte.

Rechtsausschuß
50. Sitzung

04.10.1989
ei-pr

Zuvor war durch Beschluß vom 31. Mai 1989 das Verfahren gegen eine Mitangeklagte gegen Auferlegung einer Geldbuße nach § 153 a StPO vorläufig eingestellt worden. Bestimmend hierfür waren die in der Hauptverhandlung zutage getretene lediglich geringe Verantwortlichkeit der 60jährigen, bisher nicht vorbestraften Angeklagten sowie ihre persönlichen und schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Das Verfahren gegen zwei weitere Mitangeklagte hat die Strafkammer mit Beschluß vom 6. Juni 1989 abgetrennt und ausgesetzt, da hinsichtlich dieser im subjektiven Bereich noch weiterer Aufklärungsbedarf bestehe und die Hauptverhandlung, die bisher schwerpunktmäßig die Verantwortlichkeiten der Hauptangeklagten betroffen hatte, gegen die Letztgenannten vorrangig zu fördern sei.

So wird zur Zeit vor der Strafkammer des Landgerichts Bochum nur noch gegen den Rechtsanwalt verhandelt. Wann das Gericht zu einem Urteil kommen wird, entzieht sich unserer Beurteilung. Fest steht, daß es sich um ein äußerst umfangreiches Großverfahren mit einer Fülle von Einzelvorgängen aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität handelt, deren Aufarbeitung in der Hauptverhandlung nicht nur schwierig, sondern auch zeitraubend ist.

Bei einem derartigen Großverfahren haben die Angeklagten und ihre Verteidiger zahlreiche Möglichkeiten, um den Ablauf und die Dauer der Hauptverhandlung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Gerade dieses Hauptverfahren zeigt auch die Grenzen, die sich bei der Aburteilung von Großkomplexen der Wirtschaftskriminalität unseren Gerichten stellen. Wie mir der Leitende Oberstaatsanwalt berichtet hat, verzögert sich der Fortgang der Beweisaufnahme auch durch die schleppende und ausufernde Darstellung des Sachverhalts durch die Angeklagten oder ihrer Verteidiger und durch das Stellen oder Verlesen umfangreicher Beweisanträge, die häufig mit schlußvortragsähnlichen Interpretationen oder Sachverhaltsdarstellungen verknüpft sind.

Die Strafkammer hat nun vorgeschlagen, einige Teilbereiche der Anklage nach § 154 StPO einzustellen oder das Verfahren nach § 154 a StPO ganz erheblich zu beschränken. Die Staatsanwaltschaft hat hierzu noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben. Es ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, daß eine der Verfahrensbegrenzung dienende Begrenzung des Sachverhalts nicht als Freispruch zu werten ist, sondern lediglich einer Straffung des Verfahrens dient.

Durch Beschluß vom 25. August 1989 hat das Landgericht den Untersuchungshaftbefehl gegen den angeklagten Rechtsanwalt aufgehoben. Das Gericht hat seine Entscheidung damit begründet, Fluchtgefahr sei jetzt nicht mehr gegeben, nachdem der Angeklagte seit dem 21. März 1989 vom Vollzug der Untersu-

Rechtsausschuß
50. Sitzung

04.10.1989
ei-pr

chungshaft verschont worden war und sich seither dem Verfahren gestellt und die ihm auferlegten Auflagen erfüllt habe. Unter Berücksichtigung der über dreijährigen Untersuchungshaft könne unter den gegebenen Umständen eine Fluchtgefahr auch nicht mit der Höhe der zu erwartenden Strafe begründet werden. Der dringende Tatverdacht ist von der Strafkammer nach wie vor bejaht worden.

Ich meine, ich könnte zusammenfassend feststellen: Es sind keinerlei Gesichtspunkte dafür erkennbar geworden, daß die Staatsanwaltschaft nicht sorgfältig ermittelt hätte oder zahlreiche Anklagepunkte fallengelassen werden müßten. Aus dem Gang der Hauptverhandlung ergibt sich vielmehr das Bemühen des Gerichtes und der Staatsanwaltschaft, durch sachgerechte Entscheidungen den Prozeßstoff beschleunigt aufzuarbeiten und ein Urteil zu ermöglichen. Wann das Urteil kommt, vermag ich nicht mitzuteilen.

Abg. Diegel (CDU) bemerkt, im Zusammenhang mit der Aufhebung des Haftbefehls habe es Pressemeldungen gegeben, die in der Öffentlichkeit zumindest den Eindruck erweckt hätten, daß die Anklage nicht Hand und Fuß habe. Er meine schon, daß sich bei diesem Verfahren, das sich seit über fünf Jahren hinziehe, die Frage einer Einwirkung stelle, weil es sich in einer Sackgasse befinde und viel Arbeitskraft der Staatsanwaltschaft binde. Ihm sei zugetragen worden, der Richter solle erklärt haben, daß es hinsichtlich der Umsatzsteuerhinterziehung wohl nicht zu einer Verurteilung komme; und auch der Vorwurf der Grunderwerbsteuerhinterziehung von 25 Millionen DM solle auf wackeligen Füßen stehen. Der dann übrigbleibende Teil sei nicht mehr sehr gewichtig, so daß schon die Frage bedeutsam sei, ob hier nicht hohe Schadensersatzforderungen drohten.

Nach seinem Eindruck habe der Prozeß deshalb eine solche Bedeutung bekommen, weil der Name eines bestimmten Politikers an der Tür der Anwaltssozietät gestanden habe. Wenn jemand schuldhaft Rechtsverstöße begangen habe, müsse er verurteilt werden. Es dürfe aber nicht sein, daß Anklagevertreter überzögen und einen Bürger, der sich rechtmäßig verhalten habe, dadurch ruinierten. Hier dränge sich auf, daß die Staatsanwaltschaft nur noch versucht habe, belastende - und nicht auch entlastende - Gesichtspunkt zu finden. Daher frage sich, ob nicht im Sinne des Rechtsstaates ein Eingriff geboten sei, um solche Dinge zu beenden und möglicherweise Schadensersatzansprüche in Millionenhöhe vom Land abzuwenden.

Minister Dr. Krumsiek betont, auch wenn Journalisten Fragen stellten und das Gefühl hätten, eine unzureichende Antwort zu bekommen - im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Rechtspflege sei er nicht bereit, während eines laufenden Verfahrens kommentierend Erklärungen abzugeben und so auf den Verfahrensablauf Einfluß zu nehmen.

Rechtsausschuß
50. Sitzung

04.10.1989
ei-pr

Was etwaige Schadensersatzansprüche angehe, hätten Juristen gelernt, darüber erst nach Rechtskraft eines Urteils nachzudenken. Von daher kommentiere er das zur Zeit ebenfalls nicht.

Abg. Diegel (CDU) zeigt sich unzufrieden im Hinblick auf die Erklärung des Ministers vom 9. Juni, er "lasse sich zu keinem Zeitpunkt aus einem laufenden Verfahren berichten" (s. APr 10/1243 S. 20). Er wüßte gern, ob sich das darauf beziehe, daß der Minister möglicherweise in diesem Fall eine Berichtsanzahlung unterlassen habe. Bekanntlich sehe die MiStra eine Unterrichtung des Ministeriums in Fällen von besonderer Bedeutung vor. Im übrigen hätten sich laut Ausschußprotokoll vom 17. Januar 1985 Ministerpräsident Dr. Rau und weitere Personen ganz anders zu diesem Fall geäußert, so daß er auch deshalb in Zweifel ziehe, ob die heutige Verfahrensweise des Justizministers richtig sei.

Er meine, daß man sich als Rechtsstaat nichts vergebe, möglicherweise auch einmal bestimmte Positionen aufzugeben, und daß der Minister sich schon rechtzeitig informieren müsse, um eventuellen Schaden in Millionenhöhe vom Land abzuwenden.

Minister Dr. Krumsiek stellt fest, seine Mitarbeiter hätten ihm den heute vorgetragenen Bericht gefertigt, nachdem sie sorgfältig die örtliche Presse gelesen hätten. Er lasse sich aus Prozessen nicht Tag für Tag berichten. Positionen würden nicht aufgegeben. Wenn ein Land während eines Prozesses überlege, welche Schadensersatzpflicht sich nach der Entscheidung der Richter möglicherweise ergebe, stelle es die Unabhängigkeit der Rechtspflege in Frage. Das tue er nicht, und deshalb sei er nicht bereit, Kommentierungen abzugeben.

Der Vorsitzende beendet die Aussprache und bittet den Minister, den Ausschuß zu gegebener Zeit weiter zu informieren.

Zu 3: Verfassungsgerichtliches Verfahren betreffend EG-Rundfunkrichtlinie

2 BvG 1/89

Vorlagen 10/2166, 2182, 2236, 2290 und 2304

Der Vorsitzende bittet zunächst damit einverstanden zu sein, für die Erörterungen im Plenum die Überschrift dieses Tagesordnungspunktes zum besseren Verständnis in "Verfassungsgerichtliches Verfahren betreffend EG-Rundfunkrichtlinie" abzukürzen. Er verweist sodann auf den in der letzten Sitzung verteilten Beschlußentwurf der SPD-Fraktion (s. Anlage 1 zu APr 10/1293).

Rechtsausschuß
50. Sitzung

04.10.1989
ei-pr

Abg. Paus (CDU) bekräftigt die schon in der vorletzten Sitzung geäußerten grundsätzlichen Bedenken gegen die Abgabe einer Stellungnahme zu verfassungsgerichtlichen Verfahren (s. APr 10/1270 S. 2).

Der Redner kritisiert, daß die Vorlage 10/2214 der Kommission "Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - auch im Vereinten Europa" nicht in den Beschlußentwurf der SPD-Fraktion Eingang gefunden habe. Auch gebe es in dem Zusammenhang eine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, die zwar sicherlich nicht geteilt werde, aber hätte berücksichtigt werden müssen, zumal das Bundesverfassungsgericht sich ihr unterworfen habe.

Bedenken habe die CDU außerdem aufgrund der Tatsache, daß es nach der Presseberichterstattung - er verweise auf die "Welt" vom 4. Oktober - am gestrigen Tage eine Modifizierung der angegriffenen medienpolitischen Entscheidung der EG-Kommission gegeben habe: Es solle zugesagt worden sein, die Einhaltung der Regeln in einem bestimmten Bereich nicht vor dem Europäischen Gerichtshof einzuklagen. Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Adam-Schwaetzer, glaube nach der Pressemeldung, die Sorgen der Bundesländer um ihre kulturelle Kompetenz im Zusammenhang mit der Fernsehrichtlinie seien damit ausreichend berücksichtigt.

Selbstverständlich gehe auch die CDU auf die Barrikaden, wenn es gelte, den Föderalismus zu verteidigen. Trotz ihrer erheblichen Bedenken werde sie deshalb dem Beschlußentwurf zustimmen. Für den Fall jedoch, daß sich aus dem zuletzt genannten Punkt durchgreifende Gegenargumente ergäben - bisher habe das noch nicht geklärt werden können -, behalte sich die CDU-Fraktion vor, im Plenum gegebenenfalls anders zu votieren.

Nach Angaben des Abg. Meuffels (CDU) ist dieser Punkt in der Sitzung des Hauptausschusses soeben behandelt worden. Nach dem gestrigen Tage scheine die rechtliche Situation anders auszusehen. Im Hauptausschuß sei man sich einig, daß es bei der Klage in Karlsruhe bleibe; vor einer Klage beim Europäischen Gerichtshof sei aber auch von der Landesregierung gewarnt worden. Die Fraktionen des Hauptausschusses hätten Übereinstimmung erzielt, daß der Chef der Staatskanzlei aufgrund der neuen Situation eine Stellungnahme erarbeite, die umgehend dem Hauptausschuß vorgelegt werde.

Da offenbar zur Zeit niemand die Situation richtig beurteilen könne, meine er, daß im Moment keine Stellungnahme abgegeben werden sollte; sie würde sich unter Umständen bald als überflüssig erweisen. Er hielte es für sinnvoll, die Stellungnahme der Staatskanzlei abzuwarten.

Rechtsausschuß
50. Sitzung

04.10.1989
ei-pr

Abg. Lanfermann (F.D.P.) fühlt sich in der Auffassung bestätigt, daß es besser sei, keine Stellungnahme abzugeben. Er schläge vor, den Punkt zumindest heute abzusetzen.

Frau Abg. Morawietz (SPD) ist davon ausgegangen, daß die EG-Angelegenheit mit der Klage beim Bundesverfassungsgericht nichts zu tun habe. Sie verstehe die von der CDU vorgetragenen Bedenken, bitte aber, den Beschlußentwurf so zu verabschieden, daß die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist eingehalten werden könne.

Der Vorsitzende meint ebenfalls, daß das von Abg. Meuffels Vorgehen mit dem in Karlsruhe laufenden Verfahren direkt nichts zu tun habe. Das Bundesverfassungsgericht habe die eingeräumte Frist - antragsgemäß - bis zum 15. November verlängert. Wenn man diesen Termin einhalten wolle, müsse der Ausschuß heute entscheiden.

Im Hinblick darauf kann man nach den Worten von Abg. Paus (CDU) so verbleiben, den Beschlußentwurf heute zu verabschieden. Die CDU müsse sich aber vorbehalten, nach Vorliegen der zusätzlichen Auskünfte gegebenenfalls im Plenum anders zu entscheiden, und erwarte, daß das dann auch akzeptiert werde. - "Damit wären wir einverstanden", stellt Frau Abg. Morawietz (SPD) fest.

Der Ausschuß nimmt den Beschlußentwurf der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von Abg. Meuffels (CDU) und Abg. Lanfermann (F.D.P.) mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der übrigen CDU-Mitglieder an.

Zu 4: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4601

Einzelplan 04 - Justizminister

Vorlagen 10/2322 und 2323

Zuschriften 10/2812, 2849, 2941 und 2996

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst grundsätzliche Erklärungen abzugeben und dann Einzelfragen anzusprechen.

Rechtsausschuß
50. Sitzung

04.10.1989
ei-pr

Abg. Paus (CDU) merkt für seine Fraktion an, der Haushaltsentwurf lasse keine Konzeption erkennen. Die Justiz klage über eine erhebliche Überlastung. Das Personal sei zwar an der Reduzierung der Wochenarbeitszeit beteiligt; eine wirkliche Lösung dafür biete der Haushaltsentwurf jedoch nicht an. Allein für den Vollzug wären mehr als 200 zusätzliche Stellen erforderlich - bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften liege der Bedarf etwa in derselben Größenordnung -; unter Berücksichtigung der angebotenen Verbesserungen bleibe eine Einbuße von 130 bis 140 Stellen gegenüber dem Status quo.

In einem zentralen Bereich der staatlichen Verwaltung werde also die Aufgabenerledigung noch weniger als bisher sichergestellt werden können. Die CDU erwäge deshalb, einen Antrag auf Stellenverstärkungen einzubringen.

Frau Abg. Morawietz (SPD) fragt, wo die Ausstattung mit Datenverarbeitung - für die 6,5 Millionen DM vorgesehen sei - erfolgen solle.

Abg. Lanfermann (F.D.P.) würde ebenfalls gerne die Konzeption für den EDV-Einsatz erfahren. Der vorgesehene Betrag erscheine ihm, wenn man die Defizite sehe, nicht ausreichend; Konsequenzen aus dem WIBERA-Gutachten würden offensichtlich nicht gezogen. Das gelte insbesondere für den Vollzug, wo einfachste Mittel fehlten, um beispielsweise Dienstpläne vernünftiger gestalten zu können.

Die Überstunden seien zwar zurückgeführt worden; daß das inzwischen erreichte Maß erträglich sei, halte er - vor allem beim Vollzug - für fraglich.

In einem überschaubaren Bereich wie dem Einzelplan 04 sei es besonders schwierig, Deckungsvorschläge zu finden, wenn man etwas sinnvoll gestalten wolle. Deshalb werde man auch über die Schwerpunktsetzung innerhalb des Landeshaushalts nachdenken müssen. Natürlich sei es vor allem Aufgabe des Ministers, dort, wo zum Teil unerträglich gewordene Mängel in den staatlichen Leistungen offenkundig seien, für eine überproportionale Berücksichtigung gegenüber den anderen Ressorts zu sorgen. Die F.D.P. werde es thematisieren, ob in bestimmten Bereichen für alle möglichen Programme Geld ausgegeben werden müsse, während im Justiz- und Innenressort der Bürger das Gefühl bekomme, daß das Land seine Verpflichtungen nicht erfülle.

Abg. Meuffels (CDU) spricht den enorm hohen Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten an, der ja zusätzliche Belastungen für die Anstalten und für den Haushalt bedeute, und fragt den Minister, ob er irgendwelche Möglichkeiten sehe, ihn zu beeinflussen.

Rechtsausschuß
50. Sitzung

04.10.1989
ei-pr

Frau Abg. Morawietz (SPD) bemerkt, die Relation zwischen Gefangenen und Bediensteten sei in Nordrhein-Westfalen so günstig wie in keinem anderen Land. Dennoch würden in den Anstalten immer wieder Vergleiche angestellt, nach denen die tatsächliche Personalausstattung angeblich ungünstiger sei als anderswo. Sie hätte vom Minister gerne etwas dazu gehört, um gegebenenfalls solche Argumente entkräften zu können.

Minister Dr. Krumsiek antwortet Abg. Meuffels, das Problem des Krankenstandes in den Anstalten bewege ihn sehr. Es gebe geschlossene Anstalten mit 15 % Krankenstand, auf der anderen Seite aber auch Anstalten des offenen Vollzuges - etwa Gütersloh - mit nur 3 % Krankenstand. Eine Erklärung für die hohen Krankheitsausfälle sei für ihn - bei Krankenschwestern gebe es das auch -, daß Mitarbeiter in bestimmten Situationen Angst hätten; in den Anstalten Rheinbach, Geldern und Werl seien ja die Ausfälle durch Krankheit am höchsten.

Als er den Krankenstand habe untersuchen lassen wollen, seien Personalräte und Gewerkschaften dagegen gewesen. Daraufhin habe er gesagt, wer das nicht untersucht haben wolle, müsse sich enthalten lassen, daß da möglicherweise irgendetwas nicht ganz koscher sei. Wenn die Bediensteten Fehlbedarf geltend machten, müßten sie auch zur Kenntnis nehmen, daß es noch nie so viel Personal und so wenige Gefangene gegeben habe wie heute. - Das WIBERA-Gutachten werde jetzt ausgewertet. Er brauche Personalräte, die dabei mitwirkten, und er hoffe, zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

Wenn Abg. Lanfermann von "offenkundig gewordenen Mängeln" rede, bitte er diese zu benennen, damit er sich darauf einstellen könne.

Der Vorsitzende bemerkt, selbst wenn man unterstelle - was er nicht tue -, daß einige Bedienstete den Krankenstand manipulierten bzw. einige Ärzte krankschrieben, ohne richtig zu diagnostizieren, bleibe festzustellen, daß die Zahl der Krankmeldungen im geschlossenen Vollzug überproportional hoch sei. Man müsse sich fragen, ob nicht doch Gründe dafür mit ursächlich seien - ständiger Frust aufgrund mangelnder Beförderungsmöglichkeiten, schlechter Bezahlung und schwieriger Klientel -, die nicht ohne weiteres weggewischt werden könnten, sondern die Politik veranlassen müßten, über Änderungen nachzudenken.

Über die Frage der Motivation der Beamten im Vollzug müsse man offen und ohne Leidenschaft reden, entgegnet Minister Dr. Krumsiek. Wenn schon Beförderungen nicht möglich seien, müsse man überlegen, was man sonst tun könne, um die Motivation zu erhöhen; er denke an Dienstplangestaltung, Urlaub, Dienstkleidung, Frei-

Rechtsausschuß
50. Sitzung

04.10.1989
ei-pr

stundengestaltung und ähnliches. Er sehe, daß es sowohl bei der Polizei als auch beim Justizvollzug in den unteren Besoldungsgruppen Unzufriedenheiten gebe und man hier irgendwie Zeichen setzen müsse. Für die Besoldung sei der Bundesgesetzgeber zuständig, aber es gebe andere Dinge, die seitens des Landes vielleicht durch Beträge von 20 000 oder 30 000 Mark verbessert werden könnten, und dazu sei er bereit.

Zu den Fragen nach den ADV-Verfahren verweist Leitender Ministerialrat Schneider (Justizministerium) auf Anlage I zum Erläuterungsband Vorlage 10/2323. In Geldern würden zur Zeit vier Verfahren für den Strafvollzug entwickelt: Das Verfahren zur Automation der Zahlstellen der Justizvollzugsanstalten sei bereits so weit vorangetrieben, daß es demnächst auf andere - möglichst bald alle - Anstalten übertragen werden könne. Die drei weiteren Verfahren - zur Automation der Arbeitsverwaltung, der Wirtschaftsverwaltung und der Vollzugsgeschäftsstellen in den Vollzugsanstalten - würden nacheinander entwickelt; man hoffe, sie bald auch in den anderen Anstalten einsetzen zu können.

Der von Frau Morawietz genannte Betrag von 6,5 Millionen DM sei nur ein Teil der für die Datenverarbeitung vorgesehenen Mittel. Insgesamt handele es sich um einen Ansatz von 9,83 Millionen DM; denn neben der Beschaffung neuer Geräte würden auch für Anmietung, Wartung, Ergänzung und dergleichen Mittel verausgabt. 1989 habe der Gesamtbetrag 7,8 Millionen DM betragen, 1988 6 Millionen DM und 1986 erst 2 bis 3 Millionen DM. Der Finanzminister gestehe zu, daß in diesem Bereich Zuwachsraten von 100 und mehr Prozent ins Auge gefaßt werden müßten. Auf der anderen Seite könne man die Software für Vollzugsanstalten nicht kaufen, sondern müsse sie entwickeln; die Dinge könnten nicht schneller erarbeitet und von der Industrie abgenommen werden, als es zur Zeit geschehe.

Das möge für Teilbereiche der Justiz zutreffen, entgegnet Abg. Lanfermann (F.D.P.). Es gebe aber auch eine Menge allgemeiner Software, die in der öffentlichen Verwaltung verwendet werden könne. Darüber hinaus sei ihm z. B. bekannt, daß für Familienrichter Software für Personalcomputer mit gängigem Betriebssystem vorliege. Man müsse sehen, daß bereitwillige Richter und andere Bedienstete Anträge auf Ausstattung mit einem PC gestellt hätten, um sich die Arbeit zu erleichtern.

Zwischen der Ausstattung bei Stadtverwaltungen, Krankenkassen, Versicherungen auf der einen und der Justiz auf der anderen Seite klappe inzwischen eine ungeheure Lücke. Die Steigerungsrate der Ansätze könne man nicht mit den Steigerungsraten für sonstiges Büromaterial vergleichen, weil man in der Datenverarbeitung bei Null anfangen, hier eine gewisse industrielle Revolution erlebe und auch die Einsparungseffekte berücksichtigen müsse. In der Justiz sei seines Erachtens eine Menge versäumt worden. Der

Rechtsausschuß
50. Sitzung

04.10.1989
ei-pr

Justizminister habe in Mönchengladbach kürzlich mit großer Geste einen Computer eingeweiht, mit dem eigentlich schon längst jede Staatsanwaltschaft ausgestattet sein müßte.

"Zum Teil haben Sie mir aus der Seele gesprochen", bemerkt der Vorsitzende. Einschränkend müsse er jedoch sagen: Er habe auf einer Fortbildungsveranstaltung in Recklinghausen erlebt, daß ein Finanzrichter aus München seine Erfahrungen mit EDV vorgetragen habe; daraufhin habe der Präsident eines nordrhein-westfälischen Gerichts erklärt, die Richter wüßten selbst, was sie zu tun hätten, so etwas komme nicht in Frage. - Wenn es derartige interne Widerstände gebe, verstehe er, daß der Justizminister das nur in kleinen Schritten vorantreiben könne.

Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) fragt den Minister, ob es denn wirklich zutrefte, daß die Entwicklung ausgerechnet bei der Justiz ein bißchen verschlafen worden sei, und welche Gründe es gegebenenfalls dafür gebe.

Nach den Worten des Ministers Dr. Krumsiek ist der Zeitschrift "Bits und Bytes" zu entnehmen, daß Nordrhein-Westfalen, verglichen mit allen Bundesländern, in Fragen der Datenverarbeitung führend sei. Seit seinem Amtsantritt seien in der Justiz Dinge angestoßen und Programme entwickelt worden, die selbst die Industrie zunächst nicht für möglich gehalten habe; er denke etwa an die Umrüstung der Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften.

LMR Schneider erwidert Abg. Lanfermann, für Gerichte und Staatsanwaltschaften gebe es in der Tat Software zu erwerben; diese stehe auch zur Verfügung. Anträge von Richtern und Staatsanwälten auf EDV-Ausstattung seien in allen Fällen mit der Personalvertretung zu erörtern, die sich in allen Dienstzweigen zunächst immer dagegen ausspreche, weil sie befürchte, daß Arbeitsplätze wegrationalisiert würden.

Im übrigen werde Datenverarbeitung bei der Justiz seit zwanzig Jahren benutzt. Das Bundeszentralregister, das Kosten- und Kassenwesen einschließlich der Geldstrafenvollstreckung, das EDV-unterstützte Buchungs- und Abschlußverfahren bei der Oberjustizkasse seien Verfahren, die entwickelt worden seien und seit Jahren hervorragend funktionierten.

Bei anderen Verfahren sei die Entwicklung sehr weit vorange-
trieben:

- das Informationssystem JURIS,
- die Automation im Strafvollzug, zu der bereits Ausführungen gemacht habe,

Rechtsausschuß
50. Sitzung

04.10.1989
ei-pr

- das gerichtliche Mahnverfahren, das jetzt von Hagen aus auf andere Gerichtsbezirke ausgedehnt werde, wobei die Personalvertretungen sich in jedem Fall Erörterungen vorbehalten hätten,
- das Schuldnerverzeichnis,
- das in Düsseldorf entwickelte Verfahren für die Wirtschaftsstrafabteilungen bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften,
- die EDV-Unterstützung der allgemeinen Ermittlungstätigkeiten der Staatsanwaltschaften, die in Wuppertal und Hagen bereits angewandt und auf andere Staatsanwaltschaften übertragen werde.

In jüngster Zeit seien weitere Entwicklungen in Angriff genommen worden:

- die Automation der Tätigkeit der Familiengerichte, wofür man allerdings keine Software kaufen könne, sondern sie entwickeln müsse, was in Oberhausen geschehe,
- die Automation der Tätigkeit der Verwaltungsgerichte und
- die Automation der Tätigkeit der Finanzgerichte.

Diese Ausführungen veranlassen Abg. Lanfermann (F.D.P.), nochmals an die Mehrheitsfraktion zu appellieren, das Personalvertretungsgesetz zu ändern.

Er zweifle nicht an, was Herr Schneider ausgeführt habe. Relativ schnell könne man seines Erachtens bei den Richtern und Staatsanwälten etwas tun, die Bereitschaft zeigten und Anträge gestellt hätten, mit PC und Textsystem ausgestattet zu werden. Bei den Richtern und Staatsanwälten spiele die Frage der Personalvertretung ja wohl kaum eine Rolle, und eine solche Ausstattung sei bereits für 5 000 bis 6 000 DM zu bekommen. - Ihn interessiere, wie viele Anträge dieser Art vorlägen und wie viele konkret bewilligt würden.

Der Vorsitzende merkt an, die Tatsache, daß sich das Personalvertretungsrecht hin und wieder als Hemmnis herausstelle, sei für die SPD-Fraktion kein Grund, es zu ändern. Aus gutem Grund sei der Dienstherr angehalten, Neuerungen so plausibel zu machen, daß die Personalvertretung mitziehe. Es wäre töricht, etwas gegen den Willen der Belegschaft durchzusetzen.

Minister Dr. Krumsiek stellt fest, er habe vor einiger Zeit gesagt, daß Richter und Staatsanwälte einen PC erhalten könnten. Es habe dann zunächst ein etwas kompliziertes Verfahren gegeben, mit dem er nicht einverstanden gewesen sei. Inzwischen hätten aber 30 Richter und Staatsanwälte ein solches System erhalten, und weitere 30 würden damit ausgestattet.